Anlage 3

Diese Anfrage erreichte den Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie für NRW e. V. per E-Mail. Für die Veröffentlichung haben wir Angaben zur Absenderin, zur Schule und zum Geschlecht des Kindes weggelassen und den Wortlaut leicht angepasst.

Guten Morgen,
ich bin LRS-Beauftragte an einer Schule und wollte mich erkundigen, ob Schülerinnen und Schüler, bei denen eine LRS diagnostiziert wurde, Anspruch auf Förderung an unserer Schule haben.

Im LRS-Kurs unserer Schule fördern wir maximal acht Kinder. Ein Kind, bei dem eine LRS festgestellt wurde, kann nicht teilnehmen, da es bei der Testung auf Platz neun gelandet ist. Besteht nun ein Anspruch auf Förderung bei uns an der Schule, oder muss sich die Familie um eine private Förderung bemühen?

Vielen Dank und herzliche Grüße